

**Steckbrief Konzentrationszone Länge (Gemeinde Hüfingen/Donaueschingen)**

<p><b>Flächendaten</b>  <b>Lage:</b> Auf der Albhochfläche der Länge hinter dem Fürstenberg  <b>Größe:</b> Zwei Teilflächen mit 66 und 69 ha  <b>Topografie:</b> Hochebene mit mehreren eingeschnittenen Tälern zwischen 850 und 918 m üNN  <b>Nutzung:</b> Wald</p>	<p><b>Überlagernde FNP Darstellung</b>  <b>FNP 2007:</b> Fläche für Wald  <b>FNP 2012:</b> Grundnutzung Fläche für Wald</p>
<p><b>Angrenzende Nachbargemeinden</b>                  Geisingen                  Blumberg</p>	<p><b>Windhöufigkeit/ Wirtschaftlichkeit</b>  <b>mittel</b>                  Mittlere Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe: 5,50-6,00 m/sec                   EEG Referenzertrag 60: ca 90 % der Flächen</p>

**Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben**

- **Regionalplan:** Vorrangbereich für Wald
- **Naturschutzrechtliche Schutzgebiete:** teilweise Lage im Vogelschutzgebiet Baar. Im weiteren Umfeld FFH-Gebiete: Buchenwald und Mähwiesen
- **Wasserrechtliche Schutzgebiete:** keine
- **Waldrechtliche Schutzgebiete:** angrenzend an Bodenschutzwald
- **Denkmalschutz:** nicht gegeben

**Bewertungskriterien für Siedlung und Umwelt**

<p><b>Lage/Erschließung</b>                  Die Fläche gehört zu den Gemarkungen Neudingen (Stadt Donaueschingen) und Fürstenberg (Stadt Hüfingen). Die Erschließung ist über Waldwege gesichert.</p>	<p><b>Eignung</b>                  gut</p>
<p><b>Schutzgut Pflanzen/Tiere und Biotope</b>                  Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)</p>	<p><b>Konfliktpotenzial</b>                  Gering – keine Biotope betroffen</p>
<p>Windenergiesensible Vogelarten</p>	<p>mittel;                  mehrere Milanhorste im weiteren Umfeld, aber 1000-m-Puffer ist eingehalten. Keine regelmäßige Nahrungssuche innerhalb des Gebietes                  kein Auerhuhn-Gebiet</p>
<p>Windenergiesensible Fledermausarten</p>	<p>Mittel.                  Fledermausflüge wurden registriert, aber besonders</p>

	fledermaushöfliche Bereiche (altes Laubholz) wurde ausgespart.
Generalwildwegeplan	Gering Im Umfeld der Fläche verläuft eine überregionale Verbindungsachse des Generalwildwegeplanes. Nach Auskunft der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt steht dies jedoch dem Windkraftstandort nicht entgegen.

<b>Schutzgut Boden</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme	Gering, da pro Anlage nur geringe Fläche dauerhaft belegt.

<b>Schutzgut Wasser</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Oberflächengewässer (Flächeneingriff, Nähe)	nicht gegeben, keine Gewässer in Fläche
Grundwasser (Stoffimmissionen)	nicht gegeben, kein Wasserschutzgebiet

<b>Schutzgut Klima/Luft</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Örtliche Luftqualität/ Klimatische Verhältnisse und Funktionen	nicht gegeben

<b>Schutzgut Landschaftsbild/Erholung</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Eigen- und Erholungswert der Landschaft (Fläche und Umfeld)	Gering. Im Umfeld gibt es bereits Vorbelastungen. Durch die rückwärtige Lage in Bezug auf den Albrauf sind die Anlagen nur aus der Ferne wahrnehmbar.
Visuelle Wirkungen: Sichtbarkeitsanalyse/ betroffene Flächen im 3 km-Wirkraum	Da die Anlagen im Wald stehen werden, sind sie nur im unmittelbaren Umfeld und dann wieder in größerer Entfernung sichtbar. Eine detaillierte Sichtbarkeitsanalyse wird derzeit erstellt.
Spezifische Erholungsfunktionen der Landschaft	Im Gebiet verlaufen Wanderwege lokaler Bedeutung

<b>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Kulturdenkmäler/ Bau - und Bodendenkmäler	nicht gegeben

<b>Schutzgut Menschen</b>	<b>Konfliktpotenzial</b>
Belange des Immissionsschutzes	gering; Der Schutzabstand zu Siedlungen wurde gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen erweitert

## Konfliktpotenzial gesamt

gering	<b>gering-mittel</b>	mittel	mittel-hoch	hoch	sehr hoch
--------	----------------------	--------	-------------	------	-----------

## Abwägung / Empfehlungen

- Die Konzentrationszone Länge ist bezüglich der Windhöflichkeit nach Windatlas kein Spitzenstandort, aber geeignet. Sie liegt überwiegend in einer Zone, für die der Windatlas den 60-%-Referenzertrag angibt.
- Die Erschließung ist durch eine geteerte Zufahrt zu den Längewiesen sowie durch gute Waldwege als günstig einzustufen.
- Die Abgrenzung der Fläche erfolgte dergestalt, dass als Abstandsradien zu geschlossenen Siedlungen 1000 m, zu Einzelgehöften 700 m und zu Horststandorten windkraftsensibler Vogelarten (hier: Milan) 1000 m eingehalten wurden. Angrenzend an die Konzentrationszone befindet sich am Hang nach Osten ein Bodenschutzwald. Da dort ein Bau wegen des Steilhangs ohnehin problematisch wäre, wurde der Bodenschutzwald bei der Abgrenzung ausgespart.
- Die geplante Konzentrationszone liegt im westlichen Bereich im Vogelschutzgebiet, das zu Gunsten windkraftsensibler Vogelarten ausgewiesen wurde. Deshalb wurde im Rahmen einer vertieften ökologischen Untersuchung geprüft, inwieweit Konflikte mit windkraftsensiblen Vogelarten auftreten können. Ebenso wurde geprüft, ob eine Konzentrationszone des Vogelzuges vorliegt und ob Konflikte mit Fledermäusen zu erwarten sind.
- Es zeigte sich bei den Untersuchungen, dass Konflikte mit den Jagdrevieren der Milane nicht zu erwarten sind, weil diese im Freiland und nicht im Wald jagen. Vogelzug findet in der weiteren Umgebung flächendeckend statt, Konzentrationszonen sind im näheren Umfeld des Standortes nicht zu beobachten. Fledermäuse wurden an verschiedene Stellen im Rahmen von

Transektuntersuchungen mit Horchkisten geortet. In Absprache mit dem Regierungspräsidium wird allerdings davon ausgegangen, dass die Konflikte beherrschbar sind, solange Bestände mit altem Laubholz ausgespart bleiben. Dies wurde bei der Abgrenzung des Standortes berücksichtigt.

- Die Konzentrationszone unterliegt einigen Restriktionen, die unter den folgenden Hinweisen aufgeführt sind und bei der Standortfestlegung bzw. im Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. Die betroffenen Belange sind im Rahmen der Festsetzungsentscheidung abwägbar. Das durch die umweltbezogenen Restriktionen insgesamt resultierende Konfliktpotenzial wird gemäß Umweltbericht als gering-mittel eingestuft.
- Im Ergebnis der Abwägung wird die Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand als geeignet eingestuft. Es erfolgt daher die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen im Teilflächennutzungsplan Windkraft in einer Größe von 135 ha unter Beibehaltung der Grundnutzung Wald.

## **Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren**

### **Standortspezifische Hinweise**

Wegen der im weiteren Umfeld vorkommenden windkraftsensiblen Vogelarten und dem Vorkommen von Fledermäusen sind im Rahmen der Anlagengenehmigung weitergehende ornithologische und fledermauskundliche Untersuchungen nötig, auch um innerhalb der Konzentrationszone die geeignetsten Anlagenstandorte zu finden. Ebenso wird wohl ein Gondelmonitoring nötig sein, um die Notwendigkeit von Abschaltzeiten (Vogelzug, fledermausrelevante Zeiten) zu klären. Diese Untersuchungen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzusprechen.

Darüberhinaus sind bei der konkreten Standortplanung für die Anlagen die vorhandenen Richtfunkstrecken zu berücksichtigen.